



Menschenrechts-Seminar: Walter Suttinger mit Polizistinnen und Polizisten.

# Handbuch für Menschenrechte

Die Sicherheitsakademie des Innenministeriums hat das Handbuch „Menschenrechte und Polizei“ für Trainerinnen und Trainer im Polizeidienst herausgegeben.

Mit dem Handbuch soll allen Trainern und Lehrern in der Exekutive ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, um das Thema Menschenrechte in praxisnaher Form im Unterricht zu behandeln. Da Menschenrechte bei allen Formen polizeilichen Handelns eine Rolle spielen, wendet sich das Handbuch nicht nur an jeden, der in der Grundausbildung oder der berufsbegleitenden Fortbildung unterrichtet, sondern bietet für alle am Thema interessierten Kolleginnen und Kollegen wertvolle Informationen und Hilfestellungen.

**Menschenrechte** sind ein Ergebnis gesellschaftlicher Übereinkunft, und ihre Umsetzung muss immer wieder von Neuem vereinbart und bestätigt werden. Sie sind kein fixer Punkt, der einmal erreicht, nicht mehr zu verändern ist. Menschenrechte sind ein Prozess und als solcher der ständigen Beobachtung und Weiterentwicklung unterworfen.

In diesem Prozess spielt die Exekutive eine wesentliche Rolle – Menschenrechte betreffen die Polizei unmittelbar. Das Handbuch „Menschen-

rechte und Polizei“ trägt diesem Umstand Rechnung. Damit wird erstmals eine von der Exekutive auf breiter Basis verwendbare Unterlage vorgelegt, die einem das komplexe Thema verständlich und praxisingerecht aufbereitet.

**Der inhaltliche Bogen** des Handbuchs beginnt bei grundsätzlichen Überlegungen zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung in der Polizei und spannt sich von der historischen Entstehung der Menschenrechtsidee über den internationalen Menschenrechtsschutz bis hin zur Entwicklung der Menschenrechte in Österreich.

Breiter Raum wird der menschenrechtlichen Analyse und den Konzep-

ten der menschenrechtlichen Praxis gewidmet. Hier stehen Fragen im Zentrum, die immer wieder im polizeilichen Handeln auftauchen: Was ist eine Menschenrechtsverletzung? Welche Kriterien werden dafür angewandt? Was bedeutet das für die praktische Anwendung von Menschenrechten? Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten werden beantwortet; das Werk schließt mit einem umfangreichen Teil mit Anhängen, Folien, Unterrichtsmaterialien, Fallstudien und Übungen.

**Das Handbuch** ist nicht nur ein Meilenstein in der Menschenrechtsbildung der Polizei, sondern leistet einen wertvollen Beitrag, um ein tieferes Verständnis für Menschenrechte innerhalb der Exekutive zu bewirken. In dem Handbuch werden nicht nur neue Perspektiven zum Thema entwickelt, sondern die Aufgabe der Polizei als die einer „Institution zum Schutz der Menschenrechte“ gesehen, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Sicherheit menschenrechtlicher Werte und Güter zu garantieren. Menschenrechte sind also keine Beschränkung polizeili-

## HANDBUCH

Das Handbuch „Menschenrechte und Polizei“ ist für alle Kolleginnen und Kollegen auf der Lernplattform des SIAK-Campus (<http://e-learning.bmi.intra.gv.at>) im Bereich „Downloads“ (unter Downloads für TrainerInnen und LehrerInnen) verfügbar.

chen Handelns, sondern dessen Grundlage. „Dieser Gedanke der Polizei als Menschenrechtsschutzorganisation ist für mich ein sehr wichtiger“, betont der Autor des Handbuchs, Mag. Walter Suntinger. „Durch meine Arbeit mit Polizeibeamten und die dabei gemachten Erfahrungen, habe ich selbst in den letzten Jahren umgedacht und eine ganz andere Sichtweise für die Probleme der Arbeit von Polizisten entwickelt.“

Auf der anderen Seite darf die Arbeit im Sinne der prozesshaften Entwicklung von Menschenrechten mit diesem Handbuch nicht abgeschlossen sein. „Menschenrechte sind ein systematischer Versuch, Machtmissbrauch einzuschränken“, betont Walter Suntinger, „Das gilt natürlich auch innerhalb eines Systems wie dem Innenministerium. Deshalb sollte der Gedanke der Menschenrechte auch die eigenen Strukturen innerhalb einer Organisation beeinflussen und verändern. Außerdem werden Diskriminierungs- und Kulturfragen in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Und zwar nicht nur um das Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu regeln, sondern auch in ihrer menschenrechtlichen Bedeutung. Das sind sicher Punkte, an denen in Zukunft noch stärker gearbeitet werden muss.“

*Peter Glaninger*

## ZUR PERSON



**Walter Suntinger**, 41, ist Menschenrechtsexperte. Er studierte Rechtswissenschaften in Graz, ist seit 1986 Mitarbeiter von „amnesty international“ und war Mitarbeiter am Völkerrechtsinstitut in Graz, am Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte und bei UNHCR. Er war Menschenrechts-Beobachter der OSZE im Kosovo. Dazu kamen Beratungs- und Trainingstätigkeiten für den Europarat und die UNO unter anderem in Albanien, Armenien, Bosnien, Georgien, Äthiopien, der Türkei und Serbien. Suntinger erarbeitete Guidelines und Trainings für private Sicherheitskräfte und Konzerne; seit 1998 ist er selbständiger Konsulent für Menschenrechtsangelegenheiten.

Foto: Slak

## Prim.Univ.Doiz.Dr. Michael MEDL

*Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Vorstand der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung  
im Hanusch Krankenhaus*

■ **Ordination:** Heinrich-Collinstr. 8-14/11/1, 1140 Wien  
Telefon: 911 34 40, Fax: 911 34 40 9

■ **Zweitordination:** Speisingerstr. 57-61/6, 1130 Wien  
Telefon: 804 70 48, Fax: 804 71 64



**Hinrichs Matthias**  
Elektroanlagenbau GmbH  
Blitzschutzanlagen



Mitglied des  
Kuratoriums für  
Elektrotechnik



**GIRA**

Aktiv-Partner

St. Veitgasse 76  
1130 Wien  
Tel.: 01/879 3000  
Fax: 01/879 3000-13  
e-mail: hinrichs@ohm.co.at

# Safer Sechs.



McDonald's Mariahilferstr. 22-24, Partyhotline 523 14 45  
und Grinzing Allee 3, Partyhotline 328 28 07



i'm lovin' it